



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen (Kap. 12 08 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen und Behörden enorm, da sie kommunale und staatliche Aufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die Tierheime müssten die beschlagnehmenden Behörden anderweitig für die Unterbringung dieser Tiere sorgen oder diese mangels anderer Möglichkeiten sogar in Eigenregie übernehmen, was für diese eine nicht zu bewältigende finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderung bedeuten würde. Insbesondere bei sogenannten Großlagen wie dem Aufgreifen von Tiertransporten oder dem behördlichen Einschreiten bei Animal Hoarding und der darauffolgenden Beschlagnahme geraten die Tierheime, an die die beschlagnahmten Tiere dann behördlicherseits abgegeben werden, regelmäßig an ihre finanziellen Grenzen und die laufenden Kosten können ohne staatliche Unterstützung nicht mehr getragen werden. Die genannten und ähnlichen Fälle häufen sich, Tierheime müssen bereits vor Gericht ihre aufgelaufenen Kosten einklagen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass im Haushalt ausreichend finanzielle Mittel für diese Fälle vorhanden sind.